

Anfrage Nr.: AF0563/15  
Datum: 27.05.2015

## **A N F R A G E**

**CDU-Fraktion**

**Gegenstand:**  
Porenpflaster

**Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hilbert,

bei Neubau von Wohn- und Gewerbeflächen muss eine äquivalente Entsiegelungsfläche im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Die Entsiegelung bedeutet für die Stadt ebenso einen Aufwand.

**Fragen:**

Die Frage lautet: Inwieweit ist von Seiten der Verwaltung der Einsatz von Porenpflaster (z.B. von Fa. EHL-Steine) in den neubebauten Gebieten zur Verminderung der abzuleitenden Niederschlagsmengen geprüft worden?

Es ist bekannt, dass gut befahr- und begehbar Porenpflaster einen erheblichen Teil der Niederschlagsmenge aufnimmt. Die Kosten für die Ableitung reduzieren sich dadurch bis zu 25%. Entsprechend sollte sich doch auch die notwendig werdende Entsiegelungsfläche reduzieren. Das könnte Kosten auf beiden Seiten mindern.

Ich bitte um baldige Antwort und verbleibe bis dahin

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Ihle